

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



03.05.2019

Beschlussantrag Nr. : 109-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	22.05.2019			
Bau- und Vergabeausschuss	05.06.2019			
Stadtrat	12.06.2019			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 04-2015th "Wohngebiet Am Brödelgraben", Ortsteil Thalheim, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes 04-2015th „Wohngebiet Am Brödelgraben“ mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis;
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 04-2015th „Wohngebiet Am Brödelgraben“ im Ortsteil Thalheim, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom März 2019 (Anlagen 2 bis 5) als Satzung;
4. die Begründung, der Artenschutzbeitrag, die Stellungnahme zum Schallimmissionsschutz und die zusammenfassende Erklärung (Anlagen 6 bis 10) zu billigen.

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist stets um die Ausweisung von attraktiven Wohnbauflächen bemüht, um dem Rückgang der Bevölkerung entgegenzuwirken. Deshalb erfolgt auch die Aufstellung des Bebauungsplanes

04-2015th. Es wurde ein qualifiziertes Verfahren durchgeführt, das die frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung sowie Umweltuntersuchungen beinhaltet.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand durch Auslegung vom 05.02.2018 bis 19.02.2018 statt. Mit Schreiben vom 15.02.2018 wurden die Behörden sowie die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen sind untereinander und gegeneinander abgewogen worden und ggf. wurden Änderungen in den Planentwurf übernommen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 04-2015th "Wohngebiet Am Brödelgraben" wurde vom 21.01.2019 bis zum 22.02.2019 ausgelegt und die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange eingeholt. Die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen sind untereinander und gegeneinander abgewogen worden. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt.

Der Planentwurf ist soweit abgestimmt worden, dass eine abschließende Behandlung im Stadtrat möglich ist. Infolge der durchgeführten Endabwägung ist es möglich, dass der Stadtrat über den Abschluss des formalen Verfahrens beraten und befinden kann.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

232-2014 Aufstellungsbeschluss
250-2018 Abwägung Vorentwurf und Entwurfsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54350.40009

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 29.928,34 € (B-Plan und FNP -Kostensplittung Grundstückseigentümer und Stadt)

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **109-2019**

Anlagen:

- Anlage 1 - Abwägung
- Anlage 2 - Planzeichnung
- Anlage 3 - Planzeichenerklärung
- Anlage 4 - Textliche Festsetzungen
- Anlage 5 - Verfahrensvermerke
- Anlage 6 - Begründung
- Anlage 7 - Bestandsplan
- Anlage 8 - Artenschutzbeitrag
- Anlage 9 - Schallimmissionsschutz
- Anlage 10 - Zusammenfassende Erklärung